

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/041/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Bestellung Integrationsbeauftragter					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	23.04.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	14.05.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	04.06.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	02.05.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow bestellen Herrn Sven Meißner zum Integrationsbeauftragten der Stadt Beeskow.

Herr Sven Wiebicke steht im Vertretungsfall zur Verfügung und wird Herrn Meißner insbesondere bei baulichen Fragen unterstützen.

Für die Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 € gewährt.

Für die Umsetzung von kleinen Projekten wird dem Integrationsbeauftragten ein jährliches Budget zum Thema Integration in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt die Hauptsatzung geändert wird, erfolgt eine Umbenennung dieser Funktion in Inklusionsbeauftragter.

Begründung:

Gemäß § 7a Hauptsatzung soll in der Stadt Beeskow ein Beauftragter zur Integration behinderter Menschen bestellt werden. Nach einer öffentlichen Bekanntmachung gingen

zwei Bewerbungen ein. Die Verwaltung empfiehlt beide Bewerbungen zu berücksichtigen. Nach einem persönlichen Gespräch wird nunmehr vorgeschlagen, Herrn Meißner als Integrationsbeauftragten zu bestellen. Im Vertretungsfall und für die fachliche Unterstützung (insbesondere bei baulichen Themen steht Sven Wiebicke zur Verfügung).

Im Rahmen der Ausschreibung dieser Stelle gab es mehrere Nachfragen zur Abgrenzung der Aufgaben (Integration von behinderten Menschen oder Integration von Geflüchteten?). Für eine eindeutige Regelung ist eine Änderung der Hauptsatzung geplant.

Anlagenverzeichnis: